

Unterstützung des Einwands der BI „Lebendige Bahnhofstraße“ gegen den Bebauungsplan Weststadt - Kurfürsten-Anlage (Bahnhofstraße)

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie den Einwand, den die „Bürgerinitiative Lebendige Bahnhofstraße“ gemeinsam mit 66 BürgerInnen der Stadt Heidelberg gegen den Bebauungsplanentwurf Weststadt – Kurfürsten-Anlage vom 20.3.2008 fristgerecht bei der Stadt Heidelberg eingelegt hat. Es ist vorgesehen, dass klageberechtigte AnwohnerInnen der Bahnhofstraße den Klageweg beschreiten, falls der Gemeinderat der Stadt Heidelberg den Bebauungsplan doch noch beschließen sollte.

Diese Klage kostet Geld, das nicht von einzelnen Personen allein aufgebracht werden kann und soll. BürgerInnen und die BI haben deshalb einen „Klagefonds“ gegründet, um die Klagekosten zu finanzieren. Wir bitten Sie hiermit um finanzielle Unterstützung. Falls es nicht zur Klage kommen sollte, werden die eingezahlten Beträge für die Arbeit der Bürgerinitiative verwendet oder - bei größeren Beträgen und auf ausdrücklichen Wunsch - wieder zurück erstattet.

Konto:

BI Bahnhofstraße, Kto-Nr. 146204600, Heidelberger Volksbank, BLZ 67290000

Die SprecherInnen:

Roswitha Claus, Alex Füller, Wolfgang Gallfuß, Regine Kadel, Hilde Stolz

Einwand der Bürgerinitiative zum Bebauungsplan:

An die Stadt Heidelberg, Herrn Oberbürgermeister Dr. E. Würzner und an alle GemeinderätInnen der Stadt Heidelberg

Wir appellieren an den Gemeinderat der Stadt Heidelberg, seine Entscheidung über den Bebauungsplan unter Abwägung aller gemeinwohlorientierten Interessen zu treffen und sich nicht von sachfremden Interessen leiten zu lassen.

Das finanzielle Interesse des Landes Baden-Württemberg an einer kurzfristig kostengünstigen Lösung des Neubaus des Justizzentrums darf nicht zu Lasten von Stadtbild, Verkehr, Klima und den gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung gehen.

Auf keinen Fall darf das wirtschaftliche Interesse des Investors Züblin an einer dichten Bebauung das Gemeinwohlinteresse aushebeln.

Zusammengefasst stellen wir fest:

1. Die qualitativen Vorgaben des städtebaulichen Wettbewerbs (2006) zum Planungsgebiet sind durch den Bebauungsplanentwurf nicht erfüllt. Es gibt erhebliche Abweichungen zur angestrebten städtebaulichen Qualität und zu verschiedenen stadtpolitischen Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Heidelberg aus den letzten Jahren.

2. Die schlechte Qualität des Bebauungsplanentwurfs beeinträchtigt und verschlechtert nachhaltig

- die Lebenssituation der im Planungsgebiet und angrenzenden Gebieten lebenden und arbeitenden Menschen;
- die städtebauliche Gesamtlage Heidelbergs, insbesondere die Einbindung der Stadt in das Landschaftsbild Heidelbergs;
- die Verkehrssituation und damit auch

- die Belastung durch Lärm, Feinstaub, CO₂ usw.;
- die klimatischen Lebensbedingungen von Menschen und Tieren;
- die Werterhaltung des Eigentums der Eigentümer der südlichen Bahnhofstraße.

3. Es gibt kein schlüssiges und widerspruchsfreies Verkehrskonzept für das Planungsgebiet und die angrenzenden Zubringerstraßen. Die den verkehrlichen Berechnungen zu Grunde liegenden Verkehrsdaten sind fehlerhaft und gehen von falschen Annahmen aus. Es fehlen wesentliche Gutachten und Aussagen zur Umweltbelastung durch Feinstaub, Abgase usw. die durch den wachsenden Verkehr bedingt sind. Auch sind die Probleme des ruhenden Verkehrs nicht gelöst.

4. Die geplanten Gebäude beeinträchtigen das Mikroklima im und um das Bebauungsgebiet; die geplante Bebauung entspricht nicht den Empfehlungen des Klimagutachtens der Stadt Heidelberg aus dem Jahr 1995.

5. Wesentliche Ziele und Vorgaben des Stadtentwicklungsplanes (STEP) werden nicht berücksichtigt.

6. Eine abwägende Überprüfung des Bebauungsplanes entsprechend §1 Abs 5-7 BauGB ist nicht erkennbar.

7. Die Stadt Heidelberg ist während des Zeitraums der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nicht ihrer Pflicht nachgekommen, schriftlich formulierte Fragen zum Bebauungsplan zu beantworten. Das behindert die legitime demokratische Teilhabe von BürgerInnen.

8. Es ist zweifelhaft, ob die vordringliche Aufgabe öffentlicher Bauleitplanung, dem „Wohl der Allgemeinheit“ zu dienen, mit diesem Bebauungsplan erfüllt wird.

Diese Einwände der Bürgerinitiative Lebendige Bahnhofstraße sind auch unsere Einwände. Die unterzeichnenden Personen unterstützen deshalb den Einwand und bitten die Stadt Heidelberg und die Gemeinderäte, den vorliegenden Bebauungsplan nicht zu verabschieden. Wir bitten insbesondere die Gemeinderäte, in eine öffentliche Diskussion über die negativen Folgen der Bebauung mit den betroffenen BürgerInnen einzutreten.

Name, Vorname	Straße, PLZ Ort	Unterschrift

Unterschriften können auch auf der Internetseite www.heidelberg-bewusst-bewegen.de abgegeben werden, wo auch der Text des Einwands und die vollständige Begründung verfügbar ist.